

**Sitzungsvorlage 3/2014
Flurstück 10449, Keltenweg 14;
Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Zimmerer Höhe Nord II“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen.

Der Stellplatz, die Garage und Terrasse befinden sich ganz und der Dachvorsprung zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

Schä